

Eingeschränkter Tätigkeitskatalog für Praktikantinnen und Praktikanten im Pflegedienst nach Vollendung des 14. Lebensjahres und unter 18 Jahren unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetz

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu geben.

2. Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbständiges Arbeiten. Die Anweisungen des Pflegepersonals und die entsprechenden Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Mundschutz ...) sind zum Schutz des Praktikanten unbedingt einzuhalten.

Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbständig ausführen dürfen, wenn sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind.

3. Aufgabenbereiche für Praktikanten

Das selbständige Durchführen der aufgelisteten Aufgaben erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal.

3.1. Grundpflege

- Mithilfe bei der Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht (dabei darf kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen)
- Mithilfe beim An- und Auskleiden (ausgeschlossen ist der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Mithilfe beim Betten machen (ausgeschlossen ist der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Mithilfe bei der Lagerung des bewegungseingeschränkten Patienten
- Mithilfe bei der Mobilisation
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten (keine medizinischen Bäder z.B. bei septischen Wunden)
- Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke

3.2. Essen und Trinken

- Mithilfe in der Essenverteilung und Abräumen der Tablett
- Leichtkranken Patienten, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, das Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmengen bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenwünsche der Patienten
- Tee kochen

3.3. Versorgung

- Vorbereitung eines Zimmers für Neuaufnahmen
- Betten, Schränke und zur Abholung durch den Hol- und Bringedienst bereitstellen
- Blumenpflege und Sorge für Ordnung in den Patientenzimmern
- Mithilfe bei der Wäscheversorgung (keine mit Körperflüssigkeiten kontaminierte Wäsche).
- Sortieren von Spezialstrümpfen
- Polster und Schienen herrichten und beziehen
- Botengänge im Krankenhaus

Die Reinigungsarbeiten in den Schmutzräumen gehören nicht zu den Aufgaben der jugendlichen Praktikanten, da hier Infektionsgefahr gegeben ist.

3.4. Begleiten und Betreuung*

- Begleiten von Patienten zu den Funktionsbereichen (Röntgen, Ultraschall, Krankengymnastik, Ergotherapie, physikalische Therapie).
- Begleiten von Patienten bei Spaziergängen in den Garten oder in die Krankenhauskapelle.

* dies sollte gemeinsam mit einer Pflegekraft erfolgen.

3.5. Begleiten/Beobachten von Pflegekräften bei speziellen Pflegemaßnahmen:

- Begleiten/Beobachten von Verbandsvisiten der Pflegekraft
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei der OP-Vorbereitung
- Begleiten einer Pflegekraft bei Patiententransporten zum OP und beim Abholen von Patienten aus der Intensivabteilung/-überwachung
- In Absprache mit dem Arzt Begleiten/Beobachtung der Pflegekraft bei der Visite
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei Ausführungen der Behandlungspflege, evtl. Assistenz bei Aufgaben ohne Infektionsgefährdung, z.B. Verbandsmaterial anreichen
- Teilnahme an Übergabegesprächen
- Patientenzimmer von infektiösen Patienten dürfen nicht, bzw. nur nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal vom Praktikanten betreten werden.

Der o.a. Tätigkeitskatalog muss je nach Gegebenheit der Einrichtung angepasst werden.

Eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung ist im Einzelfall bei Notwendigkeit durchzuführen.